

Merkblatt

Organisatorischer Ablauf der Thüringer
Begabtenförderung **2026 (2. Halbjahr)**

Aufgabe der Musikschulen/Fachlehrer

1. Der Fachlehrer des jeweiligen Schülers setzt sich mit dem gewünschten (bereits beim VdM Thüringen als Lehrervorschlag eingereichten) Dozenten in Verbindung und vereinbart mit ihm Termin(e) für **bis zu** 3 Konsultationen.
2. Der Fachlehrer bzw. die Musikschule erhalten vom VdM Thüringen die Honorarverträge für die jeweiligen Dozenten sowie **ein Formblatt** für das Eintragen des ordnungsgemäß stattgefundenen Unterrichts. Eine Konsultation à 60 Minuten wird dem Dozenten mit 40 € vergütet.
3. Nach jedem erfolgten Unterricht bestätigt die Musikschule (in Vertretung der Fachlehrer) mit seiner Unterschrift auf dem Formblatt das ordnungsgemäße stattfinden.
4. Die Honorarvereinbarung des jeweiligen Dozenten muss zusammen mit dem unterschriebenen Formblatt über das ordnungsgemäße Stattfinden der Konsultation(en) bis **spätestens Montag, den 14. Dezember 2026** zum VdM Thüringen zurückgeschickt werden.

Leistungen des VdM Thüringen

Der VdM Thüringen übernimmt das Erstellen der Verträge sowie die finanzielle Verantwortung / Überwachung und einen Fahrtkostenzuschuss (s.u.) für bis zu drei Konsultationen.

Fahrtkosten der Dozenten*innen

Der Dozent kann seine Fahrtkosten vollständig zu 0,38 € / km bzw. die Bahnfahrt (2. Klasse) abrechnen. (Eintragung auf der Honorarvereinbarung.) Zur Beantragung eines **Fahrtkostenzuschusses für die Schüler:**

- Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt ab dem ersten Kilometer.
- Ausgangspunkt für die Berechnung des Fahrtkostenzuschusses ist die Musikschule, an der der Schüler gemeldet ist (ggf. die entsprechende Zweigstelle).
- Zielpunkt für die Berechnung ist der Unterrichtsort. (Angabe mit Straße erforderlich!)
- Der Fahrtkostenzuschuss beträgt 0,20 € pro Kilometer. Der Zuschuss wird auf 30 € pro Konsultation gedeckelt.
- Angemeldete Ensembles können nur einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss einreichen. Nur in begründeten Fällen kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.
- Ab sofort können auch Zugtickets zur Abrechnung eingereicht werden. Bei Ensembles sollte bitte möglichst nur Gruppentickets eingereicht werden.
- Die Tickets müssen abgestempelt sein.
- Nur Tickets der 2. Klasse sind abrechnungsfähig.

Aus organisatorischen Gründen können leider nur Fahrtkosten ab einer Gesamthöhe von mind. 10 € überwiesen werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Generell bitten wir darum, die Fahrtkosten insgesamt möglichst gering zu halten. Dies ist beispielsweise durch die Bildung von Fahrgemeinschaften möglich. Das in diesem Bereich eingesparte Geld kann schließlich für die Förderung weiterer Schüler genutzt werden.